



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag**, dem **23. Jänner 2020** am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 15.01.2020 durch Kurrende.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **19.50 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland **Dietl**

Vizebürgermeisterin:

Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|-------------------------------|----------|--------------------------|
| 1. gf.GR | Gschwandtner Gerlinde | 2. gf.GR | Bruckner Johann |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf.GR | Grim-Riegler Elke |
| 5. GR | Dietl Gottfried | 6. GR | Rendl Birgit |
| 7. GR | DI Königshofer Martin | 8. GR | Miedl Franz |
| 9. GR | Schatzl Lukas | 10. GR | Bruckner Thomas |
| 11. GR | Kaltenbrunner Christa | 12. GR | Stöger Markus |
| 13. GR | Haas Ulrike | 14. GR | Haider Josef |
| 15. GR | Katzenschläger Manfred | 16. GR | |
| 17. GR | | 18. GR | |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Hammermüller Maria

Entschuldigt:

1. GR Schoder Alois
2. GR Schlaipfer Sylvia
3. Martetschläger Günther

Nicht entschuldigt:

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Vertrag über Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
 3. Verein Westwinkel – Gemeindebeitrag
 4. Änderung Flächenwidmungsplan
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

2.) Vertrag über Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes wurde gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 wurde am 15.02.2018 mit dem Roten Kreuz, Bezirksstelle Haag abgeschlossen. Dabei verpflichtet sich das Rote Kreuz, im Bereich der Gemeinde Strengberg für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen zu sorgen. Für die Erbringung dieser Leistung erhält das Rote Kreuz, Bezirksstelle Haag von der Gemeinde einen jährlichen Rettungsdienstbeitrag (derzeit € 4,80/Einwohner).

Für Anschaffungs- und Sanierungsmaßnahmen erhielt das Rote Kreuz, Bezirksstelle Haag jedes 2.Jahr einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe des vorgeschriebenen Jahresbeitrages.

Anstelle des 2-jährigen Zusatzbeitrages soll der jährliche Rettungsdienstbeitrag von € 4,80 auf € 6,60 pro Einwohner angehoben werden.

Der Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister beantragt die Erhöhung des Beitrages ab 1.1.2020 von derzeit € 4,80 auf € 6,60.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig an. Der Vertrag kann unterfertigt werden.

3.) Verein Westwinkel – Gemeindebeitrag

Um auch in weiterer Zukunft operativ für die Mitgliedsbetriebe, die Gemeinden und in weiterer Folge für die Vereine aktiv werden zu können, gilt es nunmehr verstärkt neue, bessere Strukturen zu schaffen.

Um diese Strukturen auch finanzieren zu können ist es notwendig den derzeitigen Gemeindebeitrag von derzeit € 1,- auf € 2,50 pro Einwohner zu erhöhen.

Der Bürgermeister beantragt die Erhöhung auf € 2,50 pro Einwohner.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeindebeitrag von € 2,50 pro Einwohner ab 1.1.2020.

4.) Änderung – Flächenwidmungsplan

Der Bürgermeister berichtet über die Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes. Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind in der Zeit vom 11.11.2019 bis zum 23.12.2019 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist wurden 10 Stellungnahmen abgegeben. Eine Stellungnahme langte nach dem Auflagezeitraum ein. Der Vollständigkeit halber wird diese ebenfalls erörtert.

Die Stellungnahmen wurden vom Ortsplaner und dem Gemeinderat begutachtet und entsprechend den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes bewertet. **(Beilage A)**.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, RU1-R-606/038-2019 vom 20.01.2020 samt Gutachten, Zl. RU7-O-606/078-2019 vom 13.01.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis. **(Beilage B)**

Die einzelnen Änderungspunkte, wie in der öffentlichen Auflage dargestellt, werden nochmals durchbesprochen. Die Änderungspunkte 8, 12, 13, 14 und 18 kommen nicht zur Ausführung.

Die Änderungspunkte 1 und 2 wurden der Gruppe Straße zur Kenntnis gebracht. Die positive Stellungnahme der Straßenbauabteilung liegt den Beschlussunterlagen bei. **(Beilage C)**.

Zu den Änderungspunkten 3,6 und 8 wurde ein geologisches Gutachten eingeholt **(Beilage D)**.

Vom Geologen Mag. Harald Steininger, Abt. BDI wurde ein Lokalausweis durchgeföhrt.

Zu Änderungspunkt 3 (Ausweisung eines Geb, KG Limbach) bestehen keine Bedenken.

Zu Änderungspunkt 6: Eine Widmung als Freihaltefläche für die Siedlungserweiterung ist möglich. Es wird jedoch empfohlen, vor einer tatsächlichen Baulandwidmung genauere Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Der Änderungspunkt 8 ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Zum Änderungspunkt 1:

Für die Sicherstellung der Bebauung der BW-Fläche wurde mit dem Grundeigentümer Neudorfhofer ein Baulandsicherungsvertrag erstellt **(Beilage E)**.

Für die verbleibende Fläche der Widmung „Grünland-Freihaltefläche“ am Grundstück 485 wurde gemäß Gutachten ein Optionsvertrag abgeschlossen. **(Beilage F)**

Die Verträge werden einstimmig beschlossen und unterfertigt.

Die Änderungspunkte 3,4,6 und 15 sollen wie folgt abgeändert werden:

Zum Änderungspunkt 3:

Zum Schutz des Ortsbildes bzw. zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzung wird entgegen dem Entwurf ein 3m-breiter Grüngürtel am Lagerplatzgrundstück ausgewiesen.

Zum Änderungspunkt 4:

Gegenüber der Auflage wird das Betriebsgebiet mit der Zusatzfunktion „Sägewerk“ ausgewiesen.

Zum Änderungspunkt 6:

Im Norden soll die Straße geringfügig ausgeweitet und das öffentliche Gut bis an die nördliche Grenze der Gfrei-S-Fläche ausgedehnt werden.

Im Falle einer Baulandwidmung sind lt. geologischem Gutachten genauere Untersuchungen vorzunehmen.

Zum Änderungspunkt 15:

Zu diesem Änderungspunkt liegt ein Umweltbericht (strategische Umweltprüfung) des Raumplaners vor, in dem von keinen erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen wird. Die Marktgemeinde Strengberg beschließt den Umweltbericht in der vorliegenden Form. Es langten drei Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein, die allerdings keine neuen planungsrelevanten Erkenntnisse oder Aspekte erbrachten, die eine Änderung der Ergebnisse des Umweltberichtes nach sich zögen.

Der Gemeinderat beschließt somit jene Variante, die das beste Ergebnis im Rahmen der strategischen Umweltprüfung brachte: Das Erweiterungsszenario. Der Umweltbericht wird somit vollinhaltlich berücksichtigt.

Der Gemeinderat benennt und beschließt die erwähnten Monitoring-Maßnahmen. **(Beilage G)**

Nach Berücksichtigung der eingebrachten Stellungnahmen Naglhofer, Pallinger und Unterberger ergeben sich folgende Änderungen gegenüber der Auflage:

- das Grundstück 764 (Eigentümer Naglhofer) soll nicht Teil des Kerngebietes werden
- die Baulandwidmung Pallinger (Gdst. 778/2 und 843/2) soll mit dem Zusatz als Aufschließungszone 1 (Vorlage eines Verkehrskonzeptes mit Anbindung an das öffentliche Gut sowie eines Parzellierungskonzeptes) versehen werden
- die Baulandwidmung südlich des Gasthauses Unterberger soll mit dem Zusatz „Aufschließungszone 2“ versehen werden (Vorlage eines Parzellierungsentwurfes von einem gem. Liegenschaftsteilungsgesetz befugten Fachmann sowie eines Verkehrserschließungskonzeptes)

Der Umkehrplatz am südlichen Teil des Straßengrundstückes 777/3 soll nicht mehr als Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Im Gegenzug soll über den bisherigen Parkplatz zwischen der neuen BK-A2 und der B1 eine öffentliche Verkehrsfläche als Ansatz eingezogen werden.

Der Bürgermeister beantragt die Änderungspunkte 2,5,7,9,10,11,16,17,19,20, 21 und 22, wie in der öffentlichen Auflage dargestellt, sowie die vorstehenden Änderungen Punkt 1,3,4,6 und 15 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin obige Änderungspunkte (**Beilage H**, Pläne 1-3) und die Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in den Katastralgemeinden Áu, Limbach, Oberramsau, Ottendorf, Strengberg und Thürnbuch einstimmig. (**Beilage I**, Verordnung)

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat